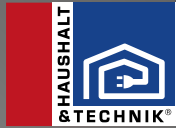


# Viel Freude.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihren neuen Elektrogeräten - und dem guten Gefühl, dass Sie 5 Jahre Sicherheit genießen.

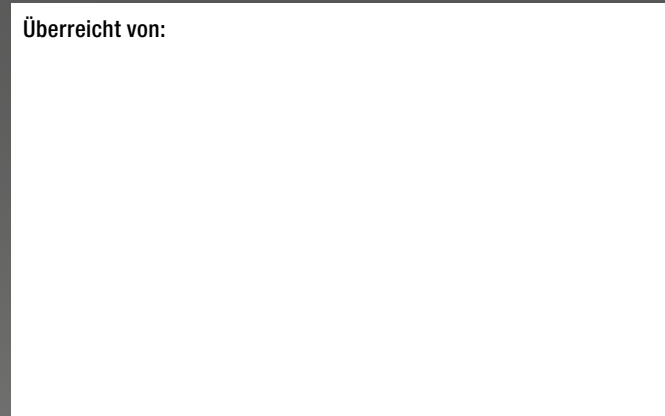


# Noch Fragen?

Gerne beantworten wir Ihre weiteren Fragen, wenn Sie noch mehr über die Vorteile der 5-Jahres-Garantie erfahren möchten.



Überreicht von:



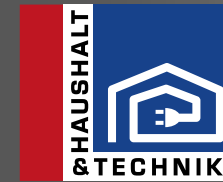
## Was muss ich im Schadenfall tun?

Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Fachhändler. Ihm muss der Schaden unverzüglich gemeldet werden. Halten Sie bitte bei jedem Schadensfall den Kaufvertrag und die Garantie- Urkunde bereit.



### Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist:  
Ihr HAUSHALT & TECHNIK Fachhändler vor  
Ort, bei dem Sie die Garantie abschließen.



AM BESTEN GLEICH ZU UNS!



# 5 Jahre Garantie



# Bedingungen – 5-Jahre-Garantie

## Deckungsumfang der Garantieverlängerung:

Die 5-Jahre-Garantieverlängerung greift bei Konstruktions-, Fabrikations-, Guss oder Materialfehlern mit Ablauf des 24. Monats nach Datum der Kaufrechnung und bis zum Ablauf des 60. Monats ab Datum der Kaufrechnung.

Bei Schäden an den Geräten werden die folgenden Kosten übernommen: Lohnkosten bis 60 € pro Garantiefall. Totalschäden werden durch gleichwertige Geräte ersetzt. Es wird jedoch nicht mehr als der Zeitwert des Gerätes erstattet. Der Zeitwert errechnet sich wie folgt:

- 3. Jahr ab Kaufdatum 80 %
- 4. Jahr ab Kaufdatum 60 %
- 5. Jahr ab Kaufdatum 40 %

Bei der Schadensregulierung ist eine Barauszahlung ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie beim Kauf die Ihnen ausgehändigten AGB's und Garantiebestimmungen.



## Wann gilt die Garantie nicht?

Wie bereits beschrieben, greift die 5-Jahre-Garantieverlängerung bei Konstruktions-, Fabrikations-, Guss oder Materialfehlern. Folgende Schäden befinden sich somit nicht im Deckungsumfang der Garantieverlängerung und werden nicht erstattet.

- Verbrauchsmaterial und Verschleißteile (Scharniere, Dichtungen, Glas, Gummi, Kunststoff, Mahlwerk, Leuchtmittel, etc.)
- Schäden, die vorsätzlich oder grobe fahrlässig verursacht wurden
- Unsachgemäße Behandlung (übermäßige Beanspruchung, Laugenverschleppung)
- Schäden nach Standortwechsel ohne Fachspedition
- Geringfügige Fehler (Kratzer, Schrammen etc.), die für den Gebrauch nicht erheblich sind
- Schäden durch äußere Einwirkungen/ Umweltbedingungen (Kriege, Naturkatastrophen etc.)
- Serienschäden und Rückrufaktionen
- Unerklärliches Verschwinden (Verlieren, Vergessen, Diebstahl)
- Die Verwendung außerhalb der vom Hersteller angegebenen Zwecke und Betriebsvorschriften
- Schäden an gewerblich genutzten Geräten

Die Ansprüche der in dem Kaufvertrag aufgeführten Person erlöschen bei nachfolgend aufgeführten Verstößen:

- Verschweigen, Verheimlichen oder Verfälschen von für die Regulierung wichtigen Angaben
- Wenn die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht eingehalten werden
- Wenn der Leistungsanspruch nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Schadenseintritt geltend gemacht wird

## Was muss ich im Schadensfall tun?

Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Fachhändler. Ihm muss der Schaden unverzüglich gemeldet werden. Halten Sie bitte bei jedem Schadensfall den Kaufvertrag und die Garantie-Urkunde bereit.

